



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

### **Normalität in Alten- und Pflegeheimen – Würdevolles Altern ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete technische und organisatorische Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen zu fördern und zu veranlassen, welche den Bewohnerinnen und Bewohnern wieder einen normalen Alltag ermöglichen.

Insbesondere sollen großzügig mobile Raumlufreiniger mit HEPA-Filter der Klasse 14 für Alten- und Pflegeeinrichtungen gefördert werden. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden, welche ein normales Beisammensein und einen qualitativen zwischenmenschlichen Kontakt ermöglichen.

Sonderrechte für Personen, welche gegen Corona geimpft sind, sind abzulehnen.

### **Begründung:**

Menschen in Alten- und Pflegeheimen haben ein Recht auf Teilhabe am Leben und sie haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Sie leben in diesen Einrichtungen wie in einem Familienverbund. Das wurde während der gesamten Coronakrise nie berücksichtigt.

Stattdessen wurden und werden die Bewohner in ihren Zimmern isoliert und haben selbst untereinander keine normale Kontaktmöglichkeit. Obwohl viele Bewohner in den Einrichtungen bereits geimpft sind, werden sie weiter weggesperrt und dürfen weiterhin nicht am sozialen Leben innerhalb der Alten- und Pflegeheime teilnehmen.

Sie vereinsamen und Pflegekräfte bestätigen, dass die Maßnahmen dazu führen, dass einst agile ältere Menschen nun psychisch und physisch massiv abbauen. Einige Pflegeheimleiter sprechen sogar davon, dass die Menschen infolge der Einsamkeit verwahrlosen und sterben würden.

Die seit einem Jahr andauernde Situation in den Alten- und Pflegeheimen ist umso bedauerlicher, da gerade in der Coronakrise von Anfang an behauptet wurde, es gehe allein darum, die vulnerable bzw. ältere Bevölkerung zu schützen.

Während durch den Lockdown der gesamten Gesellschaft ein enormer wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Schaden in Kauf genommen wird, konnte für die vulnerablen Gruppen immer noch kein effizienter Schutz erreicht werden. Anstatt endlich technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zu etablieren, die es den Menschen ermöglichen, ein würdiges und weitgehend normales Leben im Alter zu führen, wird weiterhin nur auf persönliche Schutzausrüstung und Wegsperrungen gesetzt.

Richtiger wäre es, technische Schutzmaßnahmen wie mobile Raumlufreiniger mit HEPA-Filter einzusetzen. Gerade in Gemeinschaftsräumen können Luftreiniger für Sicherheit sorgen, weil sie – etwa nach Prof. Dr. Kähler der Universität der Bundeswehr München – nachweislich bis zu 99,9 Prozent aller Viren aus der Raumluft filtern.

Weitere Möglichkeiten ergeben sich im organisatorischen Bereich. Hier ist es möglich, feste kleine Bezugsgruppen eines Wohnbereichs zu bilden, welche zeitlich versetzt die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen und auch gemeinsam Aktivitäten unternehmen. Das Zusammenkommen mit Mitarbeitern und Besuchern kann weiterhin durch geeignete Hygienekonzepte geregelt werden. Auch hier sollte darauf geachtet werden, dass ein zwischenmenschlicher Kontakt ohne Maske und Mindestabstand möglich ist.

Die technische Schutzmaßnahme durch den Raumlufreiniger erübrigt die Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung vor allem bei den Bewohnern der Alten- und Pflegeheime.

Durch all die drakonischen Maßnahmen werden die Menschen in einen psychischen Ausnahmezustand versetzt. Aus Studien ist bekannt, dass die Immunabwehr mit dem psychischen Zustand zusammenhängt. Fehlende soziale Kontakte haben nicht nur subjektive Auswirkungen auf die Lebensqualität, sondern bringen auch gesundheitliche Einschränkungen mit sich.

Die Menschen in den Alten- und Pflegeheimen haben ein Recht auf ein würdevolles Altern und Sterben. Das alles wird ihnen seit einem Jahr verwehrt. Auch die Durchimpfung von 90 Prozent der Bewohner brachte dabei wenig Änderungen, da nach wie vor die Corona-Maßnahmen in strengster Auslegung Anwendung finden.

Daher soll die Allgemeinverfügung „Notfallplan Corona-Pandemie Regelungen für Pflegeeinrichtungen“ zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) nach den oben beschriebenen Punkten geändert werden. Wenn diese technischen und organisatorischen Maßnahmen umgesetzt wurden, müssen sich wieder alle Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen frei bewegen können. Des Weiteren kommt diese Vorgehensweise auch für Menschen mit Behinderungen in Pflegeeinrichtungen zur Anwendung.

Sonderrechte für geimpfte Personen sind abzulehnen. Grundrechte sind kein Geschenk, sondern stehen jeder Bürgerin und jedem Bürger uneingeschränkt und bedingungslos zu.